

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 5 (1917)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. Juli 1917

Nr. 7

5. Jahrgang

Protokoll des XV. ordentl. Verbandstages vom 30. April 1917, mittags 1 Uhr im Hotel „Schweizerhof“ in Olten.

(Schluß.)

Gewinn- und Verlustkonto erzeugt einen Gewinn-
saldo von Fr. 19,366.47. Es beantragen Vorstand und
Aufsichtsrat nachbezeichnete Gewinnverteilung-Aus-
zahlung der Geschäftsanteilszinsen

4 % auf Fr. 342,000.—	Fr. 13,680.—
Zuweisung an den Reservefonds	Fr. 5,500.—
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 186.47

Wie oben Fr. 19,366.47

Nach eröffneter allgemeiner Diskussion über Rech-
nung und Bilanz, Jahresberichte und Anträge des
Aufsichtsrates wünscht Herr Stadelmann in Escholzmatt,
daß zukünftig die beiden Jahresberichte der General-
versammlung vorgängig den Delegierten gedruckt be-
händigst werden. Der Vorsitzende nimmt den Wunsch
zur Prüfung und Berichterstattung durch Vorstand und
Aufsichtsrat entgegen. Nachdem in Sachen weiterhin
die Diskussion nicht benützt, unterbreitet das Präsidium
die vorstehenden drei Anträge der Abstimmung. Mit
Einhelligkeit werden dieselben zum Beschluß erhoben.
Damit ist Vorstand und Aufsichtsrat und Inspektorat
Décharge erteilt.

5. Vorstand und Aufsichtsrat beantragen Revision
von § 13 Ziffer 1 der Statuten nach folgendem Wortlaut:

Der schweizerische Raiffeisenverband verwaltet seine
Angelegenheiten durch folgende Organe:

1. Den Vorstand bestehend aus dem Verbands-
präsidenten und sechs Mitgliedern. Es wird demnach
Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von fünf
auf sieben beantragt, gemäß Uebereinkommen mit den
Vertretern des waadtländischen Unterverbandes behufs
stärkerer Interessenvertretung der welschen Rassen einer-
seits und der Tragung vermehrter Verantwortung ander-
seits. Da die in § 51 der Statuten niedergelegten Be-
dingungen erfüllt, ist eine Statutenrevision möglich.

In der Eintretensdebatte empfiehlt Herr Pfarrer
Heim von Wängi den Antrag des Vorstandes wärmstens,
während Herr Pfarrer Scheffold ihn bekämpft, mit der
Motivierung, zur gegebenen Zeit die Angelegenheit
so zu regeln, daß der Vorstand zusammengesetzt sei aus
den einzelnen Präsidenten der Unterverbände.

Gegen letztere erhebt Herr Pfarrer Billiger in Basa-
dingen das Wort, für Eintreten sprechend und er-
klärend, daß das oberste Verbandsorgan, die General-
versammlung sich jederzeit das Recht wahren wolle,

den Vorstand selbst zu bestellen und sich die Persön-
lichkeiten selbst aussuchen wolle, auf deren Schultern
vertrauend die Verantwortung gelegt werden soll.

Herr Gemeindeammann Bächler, Mörschwil, stellt
den Antrag, in Sachen heute nicht weiter einzutreten
und die ganze Angelegenheit zur nochmaligen Ueber-
legung und späteren Berichterstattung an den Vor-
stand und Aufsichtsrat zurückzuweisen.

Schluß der Diskussion. Die Abstimmung ergibt
ein Mehr für nicht Eintreten im Sinne des Antrages
Bächler.

6. Eröffnung der allgemeinen Umfrage. Herr
Nationalrat Boschung in Ueberstorf ergreift das Wort
zur Mitteilung des Postsparkassengesetzes im National-
rat, worin er persönlich eine Lange gegen das Gesetz
eingelegt hatte. Er richtet einen warmen Appell an
alle Raiffeisenmänner zur Ergreifung des Referendums,
da das neue Gesetz einerseits größerer, unbötiger Bureau-
kratie rufe, anderseits den ländlichen Verhältnissen
sehr wenig Rechnung trage. Auf ganz andere Weise
kann und wird der Sparfönn der ländlichen Bevölkerung
geweckt und gefördert. Wir erklären uns zu allen
notwendigen Opfern fürs Vaterland gerne bereit,
wo jedoch keine Not, da lasse man uns als freie
Schweizermänner schalten und walten ohne Zwang
und ohne Einschränkung. Es wird die im Jahre 1914
angenommene Resolution erneut eingebracht und ein-
mütig zum Beschluß erhoben. Sie lautet:

Der schweizerische Raiffeisenverband, der sich die
Förderung des Sparfönn in allen, namentlich in
ländlichen Bevölkerungskreisen zur Aufgabe macht, er-
kennt in der beabsichtigten Postsparkassa eine Institution,
welche den kleinen Sparfönn, zumal auf dem Lande,
bedeutende Mittel entzieht, so daß diese den örtlichen
Geldgesuchen zur Befriedigung des Personal- und Hypo-
thekarkredites von Landwirtschaft und Handwerk nicht
mehr entsprechen könnten und hält darum die Errich-
tung dieser Institution weder für rötig noch für nütz-
lich. Es wird zur Unterstützung des einmal ange-
bahnten Referendums dem Vorstand die nötige Voll-
macht und der bezügliche Kredit erteilt.

Herr Gemeindeammann Bächler in Mörschwil er-
klärt, daß er schon letztes Jahr einen Antrag auf Er-
höhung des Geschäftsanteilszinses eingebracht habe und
diesen, da es scheine, daß der Vorstand in Sachen nichts
getan, heute erneuere.

Herr Kantonsrat Scherrer entgegnet, daß aus dem
Umstände des Mangels bezüglich Vorlage absolut
nicht geschlossen werden darf, daß der Vorstand in frag-

licher Angelegenheit untätig gewesen sei, im Gegenteil es sei nach längerer Debatte mehrheitlich die Angelegenheit im verneinenden Sinne ad Akta gelegt worden. Er ersucht Antragsteller um Zurücknahme seines Antrags in Erwägung, da erst kürzlich eine Statutenrevision die Frage der Höhe des Zinsfußes festgestellt, und es nicht angehe, heute schon wieder bezügliche Änderungen einzubringen. Fürs zweite den großen Kassen, mit hohen Geschäftsanteilen, ein verhältnismäßig kleiner Ausfall erwachse, den sie als Opfer zu Gunsten der kleinen Kassen und im Sinne der Auffnung der Reserven zu betrachten belieben.

Herr Inspektor Stadelmann macht ferner geltend, daß die großen Kassen denn doch nicht vergessen wollen, einen Equivalent in dem vom Verbande empfangenden Konto-Korrent-Kreditoren-Zinsfuß gefunden zu haben, wie keine andere Bank ihn verabsorgen würde. Antragsteller beharrt nach diesen Erläuterungen auf seinem Antrage nicht.

Herr Karrer in Aesch fragt nach der Ursache, weshalb die Protokolle der jeweils vorausgehenden Generalversammlung nicht mehr verlesen werden. Der Vorsitzende erklärt, daß von der Verlesung schon zweimal Umgang genommen worden sei, um einmal Zeit zu gewinnen und anderseits weil das Protokoll jeweilen in ebenso im Raiffeisenboten zur Veröffentlichung gelange und so die Kassenmitglieder bedeutend früher und allseitiger in Kenntnis darüber setze, was an den Generalversammlungen behandelt worden ist, als wenn erst ein Jahr später das Protokoll in aller Eile zur Vorlesung gelangt.

Damit ist die Diskussion materiell erschöpft und erklärt das Präsidium Schluß und Auflösung der Versammlung.

Für getreues Protokoll zeichnen:

Olten, den 30. April 1917

Der Tagespräsident: Jos. Viner.

Der Tagesaktuar: Joh. Scherrer.

Die Stimmzähler:

Jos. Häring. J. Erne. J. Schaller. A. Gollay.

Eine harte Zeit ist eine ernste Lehrmeisterin.

Der Ausbruch des gegenwärtigen Krieges, die entsetzliche Schlächtereier auf den ausgedehnten Kriegsschauplätzen, das Fortdauern desselben trotz der allgemeinen Sehnsucht der Völker nach einem baldigen Frieden, sind das Werk der heutigen Wirtschaftsordnung und eine Folge der Konzentration ungeheurer Macht in den Händen einiger Weniger. Wie oft begegnen wir der Frage: „Wie ist doch in diesem Zeitalter der staunenswerten Fortschritte auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens ein solcher Krieg noch möglich, läßt das Volk sich antreiben zu mörderischem Vorgehen gegen Mitmenschen, gegen Brüder, die uns nichts Leidens getan, die gleich uns nur dem Willen der Machthaber gehorchen?“ Wenn irgendwo zwei Nachbarn in Streit geraten, so werden sie nicht wie wilde Tiere aufeinander losstürzen, sie finden den Weg zum Friedensrichter, sie suchen ihr wirkliches oder doch vermeintliches Recht unter dem Schutze der das Recht fördernden Gesetze, bei einer entscheidenden Instanz. In gleicher Weise

könnten und sollten auch Streitigkeiten zwischen hohen Staatsmännern, in völkerrechtlichen Fragen, durch Volks- und Weltgerichte entschieden werden.

Wenn die Völker eines Staatswesens ohne zwinrende Not, ohne ernste Gefährde für Leben und Eigentum der Mitbürger, die Völker zum Kriege treiben, so sind sie nichts anders, als Mörder, die, zwar nicht mit eigener Hand, sondern durch Mißbrauch der ihnen anvertrauten Macht, Schrecken, Elend und Tod verbreiten. Ohne sich aufhalten zu lassen bricht sich heute, inmitten des allgemeinen Sammers, allerorts die Ueberzeugung Bahn, daß es im Wohle der Völker liegt, die Entscheidung in allerwichtigsten Fragen des Staates den großen Machthabern zu entreißen und in die Hände des verantwortlichen Volkes selber zu legen. Dieser beginnenden Erkenntnis ist es zu verdanken, daß die Monarchen der kriegführenden und neutralen Staaten zustimmend oder stillschweigend es geschehen lassen, daß die Volksvertreter zur Beratung und Entscheidung hervortreten und die Befehle der Herrscher ihrer Zustimmung oder Abweisung unterstellen. Wer hätte dieses vor wenig Jahren noch für möglich gehalten? Das Gericht der Zukunft wird uns zeigen, wie eine große unaufhaltsame Vorsehung die Schuldigen an diesem Kriege entfernt, ihre zum Unheile benützte Macht in die Hand des aufrichtigeren Volkes legt. Und wie im völkerrechtlichen, im staatslenkenden Verfassungsrechte und Grundsätze, so muß auch im Wirtschaftsleben, im Erwerb und dessen Ertrag, in der Anerkennung eines unbestreitbaren Rechtes auf einen Lohn der Arbeit, der einen anständigen Lebensunterhalt erlaubt, sich eine Besserung vollziehen. Die unerhörten Kriegsgewinne zahlreicher Privater und großer Unternehmungen sind Ankläger der heutigen Weltordnung, sie sind belastet mit den ungezählten schweren Sorgen von Millionen, die heute kaum mehr das tägliche Brot sich verdienen. Kriegsgewinne, steigende Dividenden einerseits und eine Verarmung zahlreicher Existenzen des Mittelstandes anderseits sind das Wahrzeichen einer ganz unglücklichen Ordnung. Die Notwendigkeit der Festlegung von Höchstpreisen auf alle möglichen Lebensmittel ist hervorgegangen aus der Tatsache, daß man sich nicht scheut, die Not der Nächsten auszunützen. Doch, es darf diese Höchstpreisansetzung nicht halt machen vor den Toren der Großen; es müssen auch die Kriegsgewinne der Großindustrie, der Aktiengesellschaften, der Großbanken geschmälert werden. Diese Kriegsgewinne nagen am gesunden, staatserhaltenden Mittelstande, entziehen das mühsam in angestrengter täglicher Arbeit erworbene Kleingeld den breiten Volkskreisen und häufen es in den Händen einiger Weniger. In unsere und andere Parlamente hinein muß ein frischer volkstümlicher Geist getragen werden, es muß eine gute Mittelstandspolitik allgemein Bahn brechen.

Man jammert allerorts über die sich anhäufende Mobilisationschuld. Gewiß ist sie groß. Aber größer noch sind die Kriegsgewinne. Es ist nicht nur gerecht und billig, wenn diese außerordentlichen Einnahmen in ihrer Gesamtheit zur Deckung der Mobilisationschuld herangezogen werden. Wir haben die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Entlastung der mittleren und unteren Volkskreise und werden daher nur für eine auf dieser Grundlage beruhende neue staatliche Ein-

nahmequelle eintreten. Ihr Männer des Arbeiter- und Mittelstandes, helfet mit an der Gesundung des Wirtschaftslebens, der Besserung der Steuerbelastung, verwerfet alle Vorlagen, die direkt oder indirekt die mit schweren Sorgen kämpfenden Mitbürger belasten, lehnt also jede indirekte Steuer ab. Wir fordern einen bessern Ausgleich im Solde der einfachen Soldaten und den Offizieren, gleiche Tagesordnung und gleiche Pflichten für alle Wehrmänner ohne Unterschied des Grades, gut bürgerliche Behandlung der Untergebenen. Wenn der furchtbare Krieg diese Früchte zeitigt, dann ist er zum Gründer wahrer und gleicher Rechte für Alle geworden. L.

Aus der Vorstandssitzung des st. gallischen Unterverbandes

vom 5. Juli 1917.

Entschuldigt abwesend: Herr Gemde.-Ammann Jung, Niederhelfenswil.

1. Das Protokoll des st. gallischen Unterverbandstages vom 12. Oktober 1916 in Wil erhält Genehmigung.

2. Die Kommission konstituiert sich in bisheriger Weise:

Präsident: Herr Kantonsrat J. Viner, Andwil
Vize-Präsident: Hochw. Herr Pfr. J. Schefold, Oberbüren
Kassier: Herr Direktor Riklin, St. Gallen
Aktuar: Herr Lehrer R. Federer, Rorschacherberg.

3. Das Präsidium macht Mitteilung, daß eine große Anzahl Banken, große und kleine, sich zusammengefaßt, um gegen das, bei der obersten Landesbehörde bereits in Beratung liegende schweiz. Postsparkassagesetz gemeinsam Stellung zu nehmen. Der schweiz. Raiffeisenverband hat sich der Bewegung ebenfalls angeschlossen und ist durch den Verbandspräsidenten im Aktionsausschuß vertreten. Sofern die Gesetzesvorlage auch vom Ständerate angenommen wird, wird sofort das Referendum verlangt werden, was nicht unwesentliche Kosten verursacht. Zur Deckung derselben haben neben dem schweiz. Raiffeisenverband auch die Unterverbände, sowie event. die einzelnen Darlehenskassen ihr Scherflein beizutragen. Der Vorstand begrüßt die Propaganda gegen die schweiz. Postsparkasse, die besonders den ländlichen Bankinstituten, also auch den Darlehenskassen, manche Einlage entziehen würde. Zu gegebener Zeit sollen die Kassen in ihren Gemeinden eine rege Werbetätigkeit entfalten.

4. Von Herrn Brunner-Sutter in Lichtensteig ist die Schaffung eines Zentralregisters für Bürgschaften angeregt worden, worüber wohl die meisten Kassen durch die bezüglichen Zirkulare informiert sein werden. Der Vorstand anerkennt die gute Idee des Initianten, bezweifelt aber die praktische Durchführung derselben. Wenn nicht alle Banken mitmachen und die nötigen Angaben ehrlich und wahrheitsgetreu zur Verfügung stellen, scheint der Nutzen der Beteiligung ein kleiner zu sein. Nachdem nun scheint die großen Bankgesellschaften den Beitritt abgelehnt haben, wird den Darlehenskassen empfohlen, wenigstens einstweilen von einer Beteiligung Umgang zu nehmen, dies um so mehr, als ja der Geschäftsbezirk der Raiffeisenkassen

ein eng begrenzter ist und sowohl die Verhältnisse der Schuldner als Bürgen meist bekannt sind.

5. Dem Gedanken, im schweiz. Raiffeisenverband eine Sterbekasse für die einzelnen Mitglieder ins Leben zu rufen, steht der Vorstand sympathisch gegenüber, wenn er auch nicht bezweifelt, daß bis zur Ausführung noch manche Hindernisse überwunden werden müssen. Die Frage bedarf eines intensiven Studiums technischer und finanzieller Natur, um sowohl für die Mitglieder, als auch für den Verband, das Richtige zu treffen; denn zweifelsohne müßte sich das Unternehmen selbst erhalten und auf eigene Füße gestellt werden. Ueber diese geplante Wohlfahrtseinrichtung wird wohl am nächsten Unterverbandstag etwelcher Aufschluß erteilt werden können.

6. Die in den Statuten vorgesehenen Revisionen der st. gallischen Darlehenskassen wird in bisheriger Weise an Herrn Inspektor Stadelmann übertragen.

Es wird Kenntnis gegeben, daß im laufenden Jahre bereits eine Anzahl Kassen revidiert wurden, deren Geschäftsführung in Ordnung befunden und zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß gibt.

8. Als neues Mitglied wird die Darlehenskasse Rorschacherberg in den Unterverband aufgenommen.

9. Für den Herbst wird die Abhaltung eines Unterverbandstages in Aussicht genommen. Als Versammlungsort kommt wahrscheinlich Rorschach in Betracht, da auf möglichst günstige Zugverbindungen Rücksicht genommen werden muß. Der Aktuar.

Schuttmittel gegen den Blitz.

Wir hatten diesen Sommer schon viele sehr gefährliche Gewitter mit Blitz und Hagelschlag. Die schwersten Gewitter aber bringt uns gewöhnlich der Monat August.

Solange das Gewitter über unsern Häuptern dahin zieht, befinden wir uns in großer Gefahr, und deshalb suchten die Menschen schon alle möglichen Mittel, um sich gegen Blitzgefahr zu schützen.

Kann man sich überhaupt gegen den Blitz schützen? Diese Frage muß im allgemeinen verneint werden. Indessen schutzlos stehen wir doch nicht da. Die Wissenschaft gibt uns verschiedene Mittel an die Hand und die Erfahrung manche Winke, wie man sich zu verhalten hat, um den Gefahren des Blitzschlages zu entgehen.

Das beste natürliche Schuttmittel gegen den Blitz ist ein Blitzableiter. Ist dagegen der Blitzableiter fehlerhaft installiert oder im Laufe der Zeit schadhaft geworden, so gewährt er nicht nur keinen Schutz, sondern erhöht sogar die Gefahr. Im allgemeinen sucht der Blitz seinen Weg zur Erde durch die hervorragendsten Stellen eines Gebäudes, wie Firstverzierungen, Giebelspitzen, Wetterfahnen etc. Daher stelle man sich nicht unter solche, ebenso nicht unter metallene Kronleuchter, Drahtzüge oder große Spiegel mit Metallbelag. Sodann gebietet die Vorsicht, sich nicht in die Nähe des Ofens zu setzen, kein lebhaftes Feuer zu unterhalten, da der aus dem Kamin aufsteigende Rauch den Blitz anzieht. Man soll sich nicht den Wänden entlang setzen, sondern in die Mitte des Zimmers, wenn möglich im untersten Stockwerke und der Luft durch ein geöffnetes Fenster Zutritt gestatten.

Entgegen der allgemein verbreiteten Ansicht bieten die Städte mit ihren weitverzweigten, oberirdischen Le-

legraphen- und Starkstrom-Anlagen, Blitzableitern, den denkbar besten Schutz. Je mehr Gebäude beisammen liegen und je niedriger sie sind, desto kleiner ist die Gefahr. Der weit verbreitete Glaube, gewisse Bäume schützen unbedingt vor Blitzgefahr, ist falsch. Richtig ist nur, daß gewisse Bäume, z. B. Buchen, den Blitz weniger gut leiten als andere. Mag der Baum heißen wie immer, man stelle sich bei einem Gewitter nie darunter. Dagegen kann man sich so ziemlich gefahrlos in einem Walde mit gleich hohen Bäumen aufhalten, da die vielen Baumspitzen gewissermaßen im Stillen entladen, ähnlich wie die Blitzableiter in der Stadt.

Auf freiem Felde ist es am geratensten, sich auf den Boden niederzulegen. Der Blitz sucht sich nämlich immer den höchsten Punkt aus. Auf freiem Felde einen Regenschirm aufzuspannen, kann direkt verhängnisvoll werden, ebenso sich neben ein Pferd zu stellen oder gar auf demselben nach Hause zu reiten, denn der sich in Bewegung befindende Mensch ist größeren Gefahren ausgesetzt. Das Flüchten unter Getreideschober, Heuhaufen ist nicht ratsam, ebenso nicht der Aufenthalt an Gewässern, da der Blitz gerade für solche eine Vorliebe zeigt. Verhältnismäßig gute Zufluchtsstätten bei einem Gewitter sind die Bahnhofsungen, an die man sich anschmiegt; die Schienen leiten nämlich einen etwaigen Blitz schnell und gefahrlos in die Erde.

Wo aber menschliche Mittel nicht ausreichen, da kann nur Gott selbst sichern Schutz gewähren und dürfen wir uns zuversichtlich der Hand Gottes anvertrauen. Es wird kein Haar vom Haupte fallen ohne den Willen des himmlischen Vaters, steht geschrieben. Er wird uns auch vor einem jähen Tode bewahren können. Sch.



Zur Notiznahme an die Herren Kassiere!

Wir ersuchen Sie, sämtliche Coupons der Eidgen. Mobilisations-Anleihen uns zum Inbasso zu übergeben. Wir nehmen solche jederzeit spesenfrei entgegen.

Das Verbandsbureau St. Gallen-Lauggasse.



Für unsere Bevölkerung.

Der große Mangel unseres Landes an Kartoffeln und die allgemeine Lebensmittellkrise lehren uns, Gemüsekulturen zu pflegen, denen bis anhin zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Ein guter Ersatz für Kartoffeln sind Zuckerrüben, auch Feld- und Stedrüben genannt. Doch bekanntlich halten sich diese in frischem Zustande höchstens nur bis zum Ausgang des Winters. Es ist deshalb ratsam, die Kartoffelspeise bis in den Winter möglichst durch Rüben zu ersetzen, um so den Kartoffelvorrat auszudehnen. Ferner aber ist es von größter Wichtigkeit, rechtzeitig die Stedrüben in solcher Menge zu trocknen, daß sie in den Frühjahrsmonaten, in denen die Kartoffeln sehr knapp sein werden und in denen es frisches Ge-

müse nicht gibt, als Dörrgemüse zum Ersatz der Kartoffeln dienen können. Das Trocknen der Stedrübe ist außerdem sehr zu empfehlen, weil man viel weniger Platz zum Aufbewahren braucht und weil zu befürchten ist, daß die frischen Stedrüben infolge der teilweise ungünstigen Witterung, in diesem Jahre leicht dem Verfaulen ausgesetzt sein werden.

Um auf so viele Monate hinaus Stedrüben haltbar zu machen, genügt es, denselben den Wassergehalt zu entziehen. Das ist auf verschiedene Weise leicht und für jedermann möglich. Die Stedrüben werden gewaschen, geschält, die holzigen Teile entfernt und in kleine längliche Stücke oder Schnitzeln zerschnitten. Diese Stücke breitet man in dünner Lage auf Trockenhürden aus und läßt sie an der Seite des Herdes oder im offenen Bratofen unter öfterem Wenden trocknen, wie jedes andere Gemüse. Man rechnet, daß aus 100 Pfund Rohstedrüben, wenn diese sachgemäß gedörrt sind, ca. 9—10 Pfund Trockenware hergestellt wird, weil zirka 90 % Wasser verdunsten sollen. In Wirklichkeit aber geht natürlich dem Verbraucher durch das Trocknen nichts an Wert und Nährgehalt verloren, denn den vollen Wasserverlust nimmt das Trockengut, das später vor dem Kochen einzuweichen ist, innerhalb kurzer Zeit wieder auf. Die Aufbewahrung der getrockneten Rüben hat in trockenen Räumen und zwar am besten in aufgehängten Beuteln aus luftdurchlässigem Stoff zu erfolgen. Trockenhürden lassen sich sehr einfach herstellen durch mittelgroße Holzrahmen, die mit einem lockeren, luftdurchlässigen Stoff bespannt werden. — Beim Kochen werden die getrockneten Schnitzeln tagzuvor eingeweicht, mit dem Einweichwasser kalt zu Feuer gebracht und weiter wie frische Rüben behandelt. Hr.

Vorsicht bei Geldgeschäften!

Arbeiter, Bauern, legt euer Geld bei den Raiffeisenkassen an!

Die Raiffeisenkassen sind absolut solide, vertrauenswürdige Institute, der Segen des kleinen Mannes!

Hütet euch vor Darlehenswindlern, die gegen Vor-schuß arbeiten und durch die Presse und gewissenlose Agenten sich Geldsuchenden offerieren. In reellster Weise vermitteln die Raiffeisenkassen Darlehen, deren Prinzip absolute Solidität ist!

Was hohe Herren verdienen.

Die amerikanische Revue hat sich die Mühe genommen, eine Rechnung der Einkünfte der verschiedenen Staatsoberhäupter aufzustellen. Nach dieser Aufstellung beziehen per Minute: der Kaiser von Oesterreich 100 Fr., der König von Italien 80 Fr., Kaiser Wilhelm 43 Fr., der König von England 40 Fr., der König von Spanien 32 Fr., die Könige von Schweden und Norwegen je 25 Fr., die Königin von Holland 15 Fr., der Präsident der französischen Republik 6 Fr., der bulgarische König 4 Fr., der serbische König 3 Fr. 50 Rp., der Präsident der Vereinigten Staaten 1 Fr. und der schweizerische Bundespräsident nicht ganz 5 Rappen und doch sagt man, daß auch er nicht schlecht bezahlt sei.